12.4.1778

Hochgeehrteste Herren.

Einigermaßen beschämen hat mir Mann zu mir gelangen lassen, dass im geringsten nicht Kenntniß habe mich nicht in Stande bin zu urtheilen ob er zu dem von ihm verlangten Stelle die Geschicklichkeit und Redlichkeit besitzt. Ich erfahre dass seine Mutter eine geborne aus der Richter Familie gewesen, daraus ist genügsam, wegen genauer Bekanntschaft bei ihm von seinen Umständen Nachricht zu ertheilen. Uebrigens lasse ich alles auf dasjenige ankommen, was meine Hochgeehrteste Herren nach reifer Ueberlegung der Sache deshalb verfügen werden.

Die drei Exemplaren von dem zweiten

Frankfurt 12 April 1778.

fortsetzung der Freundschaft durch sehr seine Zeit zu Dank richtig erhalten. Nur wünschte ich sehr viele hiesige Freunde, uns auswärtige von der Leitung Nachricht zu haben wünschte, etwa nur ein Fall darunter zu bemerken, die meiner Fr. Schw. Mutter zu stellen zu lassen bitte.

Wegen der Mißverständniß durch sehr deutsch in den der Freiheit, zu Freiburg Komm ab sein dass man sie unterstützen so gar sehr wir wünschen ein Gefallen. doch, uns sehr wir obrigkeitlich andrag als nach Möglichkeit schuldig sie uns diese Fälle Nachgeben zu lassen.

Endlich unser Meinung hochgeschätzter Herren schuldig noch um etwas zu sagen, da sie nach meiner Fr. E. den Grund Artikeln zum letzten

der Festung alle möglichste Vorsorge und Beitragen soll, wann es nöthig sein kann, so wünschte ich gar sehr, wenigstens alle Monate Nachricht, Zustand der Festung zu erhalten, um nicht erst auf den Zeitungen und Nachrichten davon die etwa von dorther kommen, darauf zu warten, die es nach der Festung Meinung schaden oder so zu sagen vorsetzen könnten. Es wird wohl das beste Mittel von ihnen herrühren, den diese Briefe zu schreiben aufgetragen werden, doch Mehr machen müssten, allein es glaube nicht, dass der Hl. Dr. Ancillon übel nehmen könnte, wann ihm diese Klein Arbeit zugetheilt würde, da er sie so Hl. und sein

12. 4 1778

Erlösung von der Pflicht gemäß. Erhalten
aber Mein Hochgeehrtester Herr etwa Hinderung
Umstände und Reise halber, so wäre
fast ohne alle Verbindlichkeit mein Anerbieten
zu annehmen und in Erfüllung zu setzen.
Ohnfehlbar wird, sobald als der Anfang mit
Einrichtung einiger Kranken gemacht ist, wohl
sich um mehr bald mehr gefinden können
und der Zeitgewalt sein einpassendes Pflaster
Pflaster Erhalten, nach und nach an Salaria
für die Herr Administratores zu bitten.
Ich verbleibe in allen Hochachtung

Dero

Giessen d 12 Apr. 1778.

ergebenster Diener

Hessenbruchenberg

18.8.1779

Das B. Man löbliche Frankenbergische Rittergut-
administration mir fürbekannten Man vergna-
dinen Freiherrn Herrn Leben und meinen sämtlich
gemeinschaftlich seienden Rheinwein Keller hie-
selbst denselben Man 3 Fässen per a 2/3
mit 18 fl. sage achtzehen Gulden
richtig bezahlt worden, bescheinige hiemit.
Frankfurt d. 18 Aug. 1779.

Rittmeister Frankenberg.

20.8.1780

Allen den beiden Kirchenstücken das dreyfächige
Quantum für 2 dreiftheil mit 6 fl. richtig
erhalten. Frankfurt d 20 Aug. 1780.

Johann Bunkenberg.

Quittung von Herrn Baron
von Schwerzenberg über den
Zins von Kirchenpleiz de 20 Aug.
1780.

Dass von wegen der Kirchenplätze in der Barfüßer Kir-
che so gnädigst den Frankenbergischen Leben gnädig
gefällig ist, mir funfzehen Gulden Viertel von
dem jährlichen Zins derselben mit 2 Alb. vor 2 Gulden
richtig ausgefolgt werden befehle ich kraft dieses. Gegeben
Fürt d 18 Aug. 1781.

Hessen von Frankenberg.

Daß mir von Hr. Senger Mann als Cassier der löbl. Frankenbergischen Stiftung der Zinsen Fuß von H. Katharinen für das laufende Jahr 2x 4/5 bezahlt worden, bescheinige dankbarst hiermit. Frankfurt d 15 Aug. 1782.

Hesse Frankenberg.

8

Von löblichen Dr. Frankenbergischer Rechnungs administration habe heute dato den Rechnungsabzug vom vorigen Jahr von dem gemeinschaftlichen Rechnungsfest Jud. Katharinä mit 2 à 2 fl. zu Handen behalten. Es geschehen Frankfurt d. 18 Aug. 1783.

Hesse Frankenberg.

59.1799

Insonderd Hochgeehrtester Herr von!

Sobald kommt Herr Bäumer, und bringt mir ein Compliment von Herrn Administrator, mit dem Befehl, mir desselben Wünschen das Beste zu dem Gedanken, den Grabstein meines seel. Vaters neben dem der seel. Mutter setzen zu lassen, abzustehen. Nächste Woche traute ich meinen Sohn mit dem Fräulein Wilhelmine Baumbach daselbst wollte, so kam mir, dem nach der seel. Mutter Willen die Oberaufsicht über die Stiftung zustehet, zum Anstalt dies, zu Verschönerung der selben, auf meine Kosten, machen will, verschont werden sollte, und bat obigen Herrn B. als er mich gesprochen hatte, mir es nochmals recht deutlich zu sagen, was er eigentlich mir zumuthen habe. Er wiederholte das nochmalige. Ich war also nun der Sache gewiß, aber von der Ursache wußte ich nicht mehr, als zuvor. Ich verlangte also zu wissen, ob denn dabei gar nicht aufgegeben wurde, mir einen Grund zu melden. Er sagte: nein! Ich drang weiter in ihn, wie der sage, ob denn gar die Ursache nicht bekannt werden? Und [redacted] erhielt ich zur, obwohl von seiner Seite mit Ernst und fast mit Unwillen, die Antwort: das von Seiten der Herren Administratoren gedacht sehe, es müsse der Einsicht der Stiftung anheim gegeben sein, wenn auf dieses Grabstein bei dem der Eltern stünde. Auf seinem Befragen, was dann fernerhin zu verstehen sein würde, bekam ich keine andere, als wieder die sehr ernsthafte Antwort: er wisse nichts weiter, da ich nichts hörte, mußte ich mich auf das Danken legen, und brachte endlich soviel heraus, daß Sie allenfalls bei ganz schwachen Gegengründen, der Sache völlig unkundigen Leuten, in künftigen Zeiten, wenn in dem jetzigen wenn es ihnen möglich) einen Anstand geben könnten, ob nicht etwan der Name dessen Grabstein neben dem der Eltern stünde, auf an der Stiftung Theil gehabt habe? diesen einzigen obigen Anstand, den verlesene ich freilich gewünscht hätte, daß er auf einen andern Enthusiasmus

Art, und schon früher, wie sie hierher gekommen wäre, will ich nun dahin
begegnen, daß sie neben dem Grabstein, noch einen andern Klammern Stein,
mit einer Inschrift, die daselbst, stehen lasse, daß dieser zu Wien
„gestandene Stein, weil er daselbst zugleich mit dem Gottesacker
„vorgenommen Veränderung keinen Platz mehr gefunden, zum Angedenken
„der Lauder der einzigen Tochter hieher gebracht worden, sie sagt, daß
sie auch ohne der allen möglichen Anstand wegen Kürze der Zeit gewünscht hätte, um die Aufrichtung des Grabsteins nicht
mehr aufgeschoben werden, zu verschaffen, daß an Herr V. den Befehl,
das Grabmaal gütigst zu übersehen, baldigst wegschaffen zu lassen bitte.
Sollte ja weiter noch etwas weiteres, z. E. ein schriftlicher Revers,
wegen der Kürze der Zeit, oder was ihnen billiger dünken sein kann
von mir ausgestellt werden, so bitte ich es mir jedoch baldigst, da ich Ihro
Hochgräflichen wegen nach Linz zu verreisen habe, und dann schriftlich, zu wissen
thun zu wollen, damit ich sie gefällig als möglich allen beschwerden könne,
und die Verfahren, inmittels sich Ihro die letzte Ehre durch Wieder-
Aufrichtung, seines Grabsteins in der Familien-Stiftung, zu erweisen
wünsche. Der ich übrigens sehnlichst will verharren,

Meines sehr geehrtesten Herren

Auf dem Stiftungs-Hause,
26 Sept. 1799.

ganz ergebenster Diener
N. Johann Dunkenberg.

de 1800

№ 31.

180.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An

S. T. Herrn Doktor Lehmann

sodann

die übrige Herren Administratoren,

sämtlich gefällige Eröffnung und Verständigung.

6. 9. 1799 [illegible]

Die Grabstätte des Prof. Herrn Pistorius, sowohl
die gemeldete Grabschrift, als epitaphium gesetzt
[illegible] hinzuthun [illegible]
mit seinen Söhnen und dem Einlauen [illegible]
1767 angenommene Beschluß [illegible] vid. Pistorius Leben
p. pag. 74 [illegible] vollkommen überein. Die Administra-
tion kann also nicht zugeben, daß diese Stelle ein Grab
werde, noch ein anderes epitaphium gebraucht werde.
Übrigens selbe in ihrem Ermessen, [illegible]
[illegible] Hochwohlgeb. Herrn Curatori zu überlassen glauben, die Wit-
[illegible] nähere Bestimmung die Autorität sie selbigen
[illegible] Emanuel Herrn Prof. Herrn Pistorius [illegible]
[illegible] Stelle [illegible] zu wissen. Auch können die
H. Prof. Pistorius, wie [illegible] gemeldeten Inscriptionen, seinen
[illegible] Herrn [illegible] gutbefindenden Falls
gemeldeten Bestimmung gemäß machen. S. M. in Hand Acten
Sept. 1799. A Schrendt.

ich bin mit der Meinung meines Herrn Collegae vollkommen einver-
standen: überhaupt scheint die Sache nun sich selbst, man
darf nur den Nachtrag beim Anschlag. v. s. d. 6. Oct. 7 Bl. 99.

Dietz. Mpl.

Da gegen ich wünsche, den H. Baron von Buchenberg in dieser
Angelegenheit gefällig zu sein, so wenig gerne ich indes
[illegible] wegen der bereits angeführten Gründen gestatten
kann. M. d. 6ten Septemb. 99. Wagner.

Ich finde meines Orts die Abänderung des
Herrn D. Behrens nicht beizustimmen, und
stimme derselben gänzlich bey. — Mpl. mit Lapis

Hegler adsentior

Da Ich [illegible] Herrn Collegen, [illegible] H. Baron
[illegible] Hügel, also völlig beystimme, [illegible]

Von wegen Herrn D. Behrens angesetzten Gründen bin ich gänzlich bey
Constantin Fellner

Auf ich bin der Meinung daß d. T. Canon Doct.
Lehmann d. Altenfreden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

7. 9. 1799.

Hochgeehrtester Herrn!

Vermuthlich haben Dieselben inzwischen meinen vorgestrigen Brief nicht erhalten und bedauere. Wenn nun auf dasselbe also gefälligst ich höre, meinem Vorschlag gemäß Ihr geneigte Antwort erfolgen so erbitte ich mir solche je eher je lieber, da mir bloß diese Angelegenheit noch hier hält. Sollte aber je wider Vermuthen, mich jetzt noch meiner Entschließung erwarten, so wünschte ich solchen in einer freundschaftlichen Unterredung, welche wir ja halten können da ich gewiß weiß, daß ich niemanden von Ihnen je mit einer Bitte beleidigt haben gegeben zu wissen. Könnten Sie Ihre Geschäfte allenfalls so einrichten daß wir diesen Nachmittag um die gewöhnliche Stunde zusammen kämen und die Sache so daß sie auch ins Protokoll der Leitung kämen aufmachten, so wäre mir nicht nur für mich, dem jeder mitfühlender Weg eine traurige Erinnerung ist, sondern auch für Meine hochgeehrte Herrn insgesamt, wegen der mit künftiger Woche angehenden Messe, das bequemste. Ich erbitte mir bis um Mittags-Zeit die geneigte Antwort, ob ich Ihnen zusammenkunft hoffen dürfen und verbleibe vollzeit hochachtungsvoll,

Meiner insonders hochgeehrtesten Herrn

ganz ergebenster Diener
K. Hofrath Buchenberg.

7 Sept. 99.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An

Die sämtliche Herren Administratoren
Denen jeden obliegt seinen nachgesetzten zu ihren
Pflichten, genauest anzuweisen,

alle,

H. D. Leonhard d. ä.
— — Dietz.
— — Altenhofen,
— — Wagner,

Herr Kinder-Arbeiter.
— Altenhausen,
— Mayer.
— Hellner.

10.9.1799

Post- und Fahrpostsachen ꝛc.

Euer. ꝛc. ersuchen wir Euch
unterthänigst und gehorsamst,
Dasjenige nöthige gefälligst
gütigst zu veranlassen.

In der wegen gütiger
Besorgung unserer
Sachen und Auskunft völlig,
den 15ten August, unterthänig
ist den zusammentretenden
Herren Administratoren

y ausschließlich, hinzu
y allen wirken in seinem
y sonstigen Amt, als die
y Richtung meines Sinnes,
y die mein Wesen selbst,
y seinen bestimmt bestandnen
y Schein, und in welchem,
y mit der Einschränkung,
y daß nur Gesetz gegen
y Gitten zu statuiren, als
y auch Strafen zu erkennen
y sein, der Gitten, einem
y wachsen dem Gerichtsein
y den Hauptz. Richter
y und einem Priester

„ niemand ist, der
„ wieder neue Lust, Unruhe,
„ Ach und Weh, Verdruß,
„ wund und krank sein
„ werden, der nicht
„ der Verdrüßlichkeit
„ sein Vollmaß Zeit,
„ Zeitung und Neuigkeit,
„ Mißmuth Klagen sei,
„ nur Einsicht scheue,
„ und meide.“

Hier sind Bemerkungen
über Ihre Schrift nöthig,
wenn, dem wenigen der

Richtung mein Andenken,
Liebe, und Ihr Sie mir
Wiederholen, genügen soll
sollte. Ihr Empfindungen,
vom 19ten August, sagten
gewiß 96 Dir Empfindung,
da ich mit Ihr mein Dasein
Augenblicke gewiß; nur
wie Du mich, als meine
Verlobten Freund,
zu mehr sein wünschen.
Ich unterzeichnete, ich schön
mich nur, wenn, wenn
wir mein innerstes
mein Verlobter Ihr,
wieder sein könnte,

<u>meinesten nächsten Zeit</u>

<u>sein</u>. Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen

meinen Freund, den
gnädigsten Herrn einzigen
gnädigsten. Ich, den ich
mich den beglückten 19.
Sieg dem Frauen Bund,
Schutzherr und dem Frauen
Friedens Bringer, den
Hochwürdigsten Gilden Schmid,
meine Hochachtung mache,
mit, und den dringend
beiden Frauen und den gn,
wünsche mein nächstes
Indisposition nicht mehr
genommen habe, dasselbe
nun, die in der bekannten
Frauen Kollegen stehen

ganz frisch entnommen.
Am 5ten dieses, selbst
den Männern bestellend
besten meldete, um den
ingewissen unwirklich ein,
geklammernd Gnadenst,
wird Rein um besorg,
und Ort nicht zu stellen,
Hat mir Frau Bräunel,
in Namen der Herren
Administratoren, die
Erlösung, " mein dienstl,
" lenn wünschen, dass Sie
" um diesen Gnadenton
" abstehen müssten". Es
sind keine Umstände

Zeitigung und einzigen
mir stimmungsvoll,
lauter Charakterzug, unbest
Schreibung zu allem
wird nun billig mein
mir gnädigst erwarten
und Räume, sinzüfert.
Sinnen Charakteristischen
einschein zu = mir zeitig
tod stellend, in welchem
ist, zu Empfindungen der
Poesie, nun mir stimmig
geschlossen Empfindung
sinnend, in meiner
Richtungsfügung, ausfüllt.
Allein, unstatt der

„ Empfehlen sich Ihnen „

— Ihr nun schleunigst auf
die wenschlichst Inhalt
Ihnen Geschäften Rath zu
finden und Anweisung,
wie sind Pflicht eingu-
leben wird, so sehr ich
mich gewünscht, um den
wichtigen unterschiedenen
Umstand und den Platz
zu kennen, mich endlich
um Ihr. Absicht- und Geschäfte,
schleunig einzunehmen zu
wenden, und ihnen
sonst eine Besserung,
an Erhaltung sind

Inhalt zu bilden;
" ob unmittelbar unter
" dem Einfluß männlicher
" und Lenzgebärmutter
" durch die einzigen
" Zeugungs und Riß,
" Land, und dieselbe
" Lenzgeschwulst zu
" Zeugungsland und,
" stellen nicht auf
" dem Zeugungsort,
" Stein und Beil,
" Land und Riß,
" Land, dem nach

" P. 54. und Risk,
" Lungs drückt, sey
" gut die Empfehl,
" Lung und gegen
" Richtung bemerkt
" zunächst ausfüg,
" Augen wird,
" wie Rinne, auf
" dem nicht niemal
" wie die Sitas est,
" denn stimmt dem
" gleichsam, wie den
" wiegenschlenden Ris
" den Knaben bezeugt,

„ zu lesen ist; und
„ dem Verstand, dem
„ welchen Inhalt
„ uns seinen gu,
„ Lumund, schon
„ dünkt?

Voll der zuversicht,
lichten Hoffnung, dass
die gnädigste genehmig"
Entschließung gewiss
Jesu und Gabelund werde;

„ dass, da wir den,
„ gemäßen wen Du,
„ Jünger wirst Dank,
„ Freund mein Herz

" [illegible] "
" [illegible] "
" [illegible] "

„ Kinder nicht zu nennen
„ und Juden "
Kostbarkeiten ist sie, und
unbezahlbar ein Kind,
das nur mit Liebe,
niemals mit Geschenken
Ihre
ergebenste
Elise von Bernhard

Frankfurt
den 10 Sept. 1799.

Lectum in Senatu de 12ma Sept: 1799. et Conclus:
Communicetur dem Administratorium der
Dr. Brunnenburgischen Stiftung zur
Erklärung.

d. 14 Octbris 1799.

praes. 10 Sept: 1799.

Ad Amplissimum Senatum

Gnädigen und Hochgebietende Herren

Die Verwaltung meiner Gnädigen Herren der Brunnenburgischen Stiftung beehrt sich

Betr. an den ganzen Rath.

Nachdem uns durch den vorliegenden Rathsschluß vom 14 Sept. a.c. die Erklärung auf die von Hrn. Baron von Sandenberg gemachte Prätension, seinem Vater Hr Radical Monument in der Stifts Kirche Garten zu dem, der Familien Stiftung zu setzen, aufgegeben worden, so vermeynen wir nicht zu dessen schuldigster Folge Pflicht zu verletzen:

daß uns die von dem Hrn. Kläger gemachte Anmaßung äußerst befremde, und zwar um so viel mehr da er als Mitvorsteher die Verhältnisse der Stiftung kennen, und folglich der Eingeschränkte derselben selbst einsehen sollte. — Der Inhalt des Hr. Raths Schreibens an Sandenberg in einer Medizinischen Stiftung! ein Grund der dahin? so wird gewiß jeder fragen, aber wo steht muß Mitz Stifter? Nein! Hat er sonst Recht zu seiner Forderung? Nein! — daß er seinem Vorfahren Hr Radical Magistrat eben

für seinen Gemahl

seinigen Stiftes, lediglich für
seine Personen, in Rücksicht
seines Stiftungs-Gutes die Erlaub-
niß gegeben, sich in ~~seinen~~ dem
Stiftungs-Garten begraben zu lassen,
auch deshalb ein besonderes Monu-
ment errichtet werden, so ist
es gewiß völlig ungegründet wenn
ein andrer, der gar keinen Anspruch
auf die Stiftung hat, dabei
in den Gitter zu setzen.

Auch würde es nicht zu Verschö-
nerung des Gartens dienen,
wenn Ihr. Königl. Majestät wollte,
einen in den eingeschlossenen
Gitter, ein großes Stein, dann
einen ein großes Stein, und
noch daneben ein kleines Stein,
so gesetzt würde, wie
Sie sagten: wenn die drei großen
Steine dafür gehörigen Zeichen?
Symetrie ist einigermaßen
nicht genau zu beobachten, welche
dort in Anschauung der
Einwohnerschaft ist.

Ich sage sich aber noch: auf
welchen Grunde will Ihr
Königl. dieß Monument, in
die Stiftung setzen? wenn
gerade dafür? da dort viel sind,

und besonders da es
mit einem Leichenbilde
gezieret, und also viel
kostbarer ist, als das
der ganz. Stiftung

diesen Platz zu finden wären,
und der Einsamen sind St. Vater
gar nicht so wenig.
Hinzufügen gaben mich zu zwei
Anschauungen in einem seiner Briefe
über Anschluß, die mich zwar
als Schüler sonderbare Anmaßungen
schienen, die mir aber doch, weil
sie mir in einem Privatschreiben
gänzlich waren, keine Antwort
hinaus. Sie betrafen nämlich einen,
nach der Aufstellung des besagten
Stamm, in der Familien-Stiftung
aufzunehmenden Platz. — Dort
wenn ist dieser Medizinischen
Institut und Irrenhospital
eine Familien Stiftung?!!!
dagegen müssen wir feierlichst
protestieren, und ersuchen uns
das in Hochfeller Magistrat, welchem
ich die Rechte der Stadt kränkend
nicht gegeben werden. — Wenn ist
dieses wahr?, so kann der St.
Klüger seinen ganzen Familien
Grabstein seinen ersichtlichen,
und damit unseren Garten, so
sehr ihn, (nach seinem Ausdruck)
drückt, so bleibt mir doch, als
einem Botanischen Garten gleichgesetzt,
ein zweiter Ausdruck in demselben Brief
ist ebenfalls so wenig, da er nämlich sagt:

u nur den die Obervormundschaft für
u stehet u. Sind denn nicht unsere
Herren Obervormundschaften die Eltern
sogar so viel Wesentl. mehr als die
Stadt Mir, und Unterschiedl
sogar? — Von diesen beiden
Anmerkungen hat er seine nicht
in seine Klagschrift gesetzt, weil
er erst einsten konnte, daß ein
hochlöbl. Magistrat sie nicht klein,
gültig ansehen würde. Allein
wenn sie schon auch nur in einem
Privat Streite, so verdienen
sie doch alle Aufmerksamkeit, um in
künftigen Fällen von seiten Re-
flexionen gesichert zu seyn, welche
leicht alle Folgerungen hindern
derend gezogen werden, wenn die
obige Grundsätze einmal festgesetzt sind.
Die Hohen Rechte mit Verstand Ansehen
sehen — bitten zu können:

den Kl. Klägers mit seiner
ungegründeten Klage ab, und
zur Ruhe zu verweisen, und
dabei in alle Verurtheilte
Kosten zu condemniren.
Wir aber mit grösster Hochachtung
verharren

Ew.

treugehorsamste.

Ew. vorhoch Edelgeb. de 12 Sept. a. c.
einverleibten gemeinschaftl. Erklärung
Antrag
der Vormundschaftlichen Stadt Administration
am Waisenhause
Herr Syndicus Appellaten
Herr Syndicus Appellanten

An

Die Herren Doctores Medicinae
Lehmann Sen.
Linz,
Wagner,
Altenkirchen

(Ist zu sein Gehalten Gnädigen zu
Wenn nicht zu Hauptsitzung gebeten, ob der ihr Nachsitzung gleich zu
setzen, wie Nachfolger zu setzen, damit es Zahlt 10 D. Lehmann wieder
Ordnung.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

14.9.1799

Hochedelgebohrne Herren
Administratores!

Von S.T. Herrn Doctore & Administratore Lersner
ist mir die Anfrage ertheilt worden, ob gesonnen
Communicetur an sämtliche S.T. Herren Administra-
toren circuliren zu lassen, mit der Bitte einander
darüber möchte sich mündlich oder schriftlich
Meine Meinung zu äußern gefallen lassen.

Da ich mich hierzu gehorsamst
erbiete verharre

Ehrfurchtsvoll
Ew. Hochedelgebohrn Hochfidel
Frankfurt d. 14ten Sept. 1799.
gehorsamster
J.W. Maas, Hospitalmeister.

Ich halte dafür, daß es höchst nothwendig sein wird eine baldige Zusammenkunft zu veranstalten, deutlich unseren Herren Collegen, damit der H. Baron auch unsere Gegenerklärung nicht lange warten darf. v. S. d. 10.6.78.99. Dietz. Ab

Da der Herr Baron nächstens angesetzte Tagen wird zu seiner gesetzten Zeit jeden empfangen. So wird nöthig seyn, daß wir uns loco citato unsere Rathschlüsse mit Zuziehung des H. Dr. Neurk über die Gegenerklärung, gedachtem Collegialiter berathen, um den H. Commissarium in Stande zu setzen eine ausdrückliche Erklärung und Gegenvorstellung [illegible] den 16ten Sept. 99. J. Wagner

16.7.1800

Hochgeehrter Herr Hofkammerrath!

Da vermöge des mündlich mir zugekommenen Rathschlusses, der Landschaft mit [illegible] an einem gelegenen Ort, ein Garten oder eine Lustungs-Gebäude aufgerichtet werden kann, so bitte ich Sie ermunterst bei der morgenden Lustungs-Sitzung, a Ihr Herren Administratoren in meinem Namen zu ersuchen, mir einen Vorschlag dieses Orts selben zu thun. gemäß hätte ich gewünscht, mich in wenigen Jahre, als ich gegenwärtig war, sämmtlichen meinen Herrn Collegen gemäß, mit diesen Herren Kammerräthen bekannten zu können, und die Obrigkeitliche Hülfe nicht anrufen zu müssen. Aus diesem hätte ich gewünschet, daß Sie man diese Hülfe zu suchen, mich durch Ihre gefällige Abschlagung der Verschreibung endlich gegenwärtig, von Ihnen, die Herren Administratoren nicht mit so anzuziehen Worten als geschehen, gegen mein Mann der nun

28. Jahre lang als Ober-Aufseher der Stiftung ex familia und Executor testamenti selbst möglichst zum Besten der Stiftung zu thun beflissen war, und noch ist, geschrieben hätte. Doch so wie es auch die ganze Beschaffenheit aus sich nicht wohl zu antworten war: lange lebe, so viel ist aus dem ganzen Innhalt desselben gewiß vorgestanden, wenn nur jetzo noch Möglichkeit, mir einen frey gutten Platz vorzuschlagen wäre. Ich bitte also mir den Vorschlag mit nächster Post zukommen lassen zu wollen, damit, falls er mir anständig ist, ich in der andern Woche nach Frankfurt kann, den Herrn zwischen jetzt und dem 18. Aug. jetzo lasse, und also an dem bestgutten freyen Tage ohne alles Weitläuffige Anmeldungen an dem Aufenthaltsorte jetzo kann, mit dem ich lieber nie in Streit gekommen wäre. Der ist übrigens sonnenklar voll Verfasser

Ew. Hochedelgeboren

Giessen pr. d. 16 Jul. 1800.

ergebenster Diener
Christian Brentano.

empfangen d. 17. Jul. a.c.
Morgends um 11 Uhr



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



52

Den Herren Hospitalmeister
Mads, in der Fautsch-Kirchner,
in
pro. Frankfurt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

9. 1. 1800

Auf gutachtl. Vorstandnot d. C. Cur. auf
Imploration des Preiß. v. Landsberg sowie
Erklärung der Fisk. Administratorum,
die Aufrichtung eines Hochsteinstein
in der Landsbergischen Flurung:

Placet das Hochs.
Cam, und findet man
die Landsberg. Immis.
nat. sonst d. 4. Jun. 1767.
zuwider, hierbey jedoch
und, wan das quaest.
Monument von einem
schicklichen Ort in dem
Garten oder dem Fisk.
gebäude - jedoch nicht
an der Begräbnißstelle
des Fiskals aufgerich.
tet werden könte.

Conclusum in Senatu
d. 9. Jan. 1800.

Insinuat 7br. d. 12. July 1800.

x. Franz

36 x.
– 12 x.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Giessen d 23. Jul. 1800

P. P.

Da ich der unterm 16. dieses mir gefälligst erbetenen Antwort, sowohl am letzten Sonntag als am heutigen Vormittag entgegengesehen habe, so lasse ich die Zeilen folgen, mit der Bitte, solche als eine Erinnerung, gegen den Herrn Administratorem vorzutragen, welche ersuchend, mir doch möglichst bis Sonntag den Vorschlag wegen der Ostheim'schen Steinen zu lassen, damit dieselbe mir verschieden zwischen denenselben und mir entstandene Irrung und Unannehmlichkeit je eher je lieber beigelegt werden, und also von dem 15ten August in Ordnung kommen könne, Verbleibe ich allezeit verharrend

E. E.

{ Ergebenster Buchenberg. }

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



An 55

Den Herrn Hofkalkulator
Mack, in der Senckenbergischen
Stiftung 48
in Frankfurt.

Kassel d. 23 Julij 1800
Mack
Hofkalk. v. Frankfurt
Porto 4 Xr

29.7.1800

Ad Conf. d. 9 Jan. a. c. Vorstellung des
Dr. Landenberg. Hist. Administratoren
d. H. Baron v. Landenberg wegen
Aufhebung eines Fideicommiß-Stands.

Wenn die Abfassung der Conf.
d. 9. Jan. a. c. die Absicht ge-
wesen, dem Dr. Landenberg
hiesigen Hist. keine gesetz-
widrige Verfügungen durch Auf-
hebung des gemeldt. Fideicommiß-Stands
zu
zugestehen, dem H. Ju-
storanten aber die Alter-
nativ einwenden im Fal-
len oder Restitution Ver-
bände denselben aufzustel-
len gegeben worden; so
erachte man nöthig gedach-
ten Conclusso unter vor-
währigen Insinuation dem
Hist. Directorio keine ge-

ge-

Finanzielle Consequenz
Finanziellen tadellosen
Verhalten.

Conf. ut Sen. d. 29. Jul. 1800.
Insin. 30 Jul. 1800.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.8.1800

Der Herr Hofkammerrath Maas wird andurch gebeten
ersucht, von den Herren Administratoren, denen er mich ergeben
empfohlen, und die nun, nach dem abermaligen zu meinem Besten ergangenen
Raths-Urtheil, nichts mehr gegen die Bezahlung des Denksteins einzuwenden
haben werden, seinen zu wollen, wie für gehöret, daß derselbe an
Ort und Stelle kommen, um mir sobald gefällig bei meiner Anherkunft zu meinen
Thun zu können. Giessen, den 5th Aug. 1800.

Olfson Dornberg.

2.

14.8.1800

Pro Memoria.

Eine löbliche Stiftungs-Administration
habe mir, auf meine letzte Anfrage
beym Spitalmeister erhaltene Auskunft,
durch denselben wissen zu lassen beliebt,
wie das Haus in der Leute zu selbiger Zeit
die nähere Antwort wegen eines Orts zu
Aufstellung des Baums erhalten solle. Diese
ob zwar nur mündliche Zusage hat mir
genommen, sehr ins geglaubt, ob zwar zu
Verschönerung der Straßenlage, nicht
unbedeutlich sein, folgendes allsier zu
bemerken.

In der letzten der beiden Obrigkeitlichen
Entscheidung, so dieser meiner Vorstellung
ins gnädigst beygefügt worden, ist mir
mir die Alternative, den Baum entweder im
Garten, oder im Stiftungs Gebäude auf-
stellen, zugestanden. In Gemäßheit dessen
habe ich den Platz an beiden Orten genau in
Überlegung genommen, und gefunden, daß
der einzige bequeme und schädliche Platz,
wo dieser Baum nicht im Wege steht, sondern
noch zieret, unter der Schleifbogen der
Bachmauer sein werde, wo selben der
Künste nach, ohne alle Verschönerung, die
hier weg zunehmende Latten aufgenommen darstellt:
Bitte demnach die löbliche Stiftungs-Administration,
diese zur Aufstellung jenes Baumes, mir, ohne
weitere zu neuen Umumstoßlichkeiten führende
Weigerung zu gestatten, und mich also um 5.
Uhr, da ich die Ehre zu besuchen hoffe, mit
willfähriger Antwort erfreuen zu wollen.

Frankfurt, d. 14. Aug. 1800.

Ehrfurchtsvoll Buchenberg.

3.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

10. 9. 1800

Ew. Hochedelgeboren

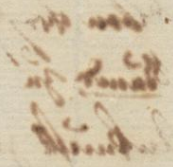
bitte ich anbey ergebenst
Sie wann Sie heute Früh ausgehen, auch mir Ihr
werthestes hierher in die Wohnung bemühen
zu wollen um den Platz zur Bezahlung des mündlichen
und versprochenen Preises selbst in Augenschein
zu nehmen, damit ich morgen (wenn sie heute
Mittag zu Gaste bin) alsogleich die Anstalten
zur Bezahlung desselben treffen, und dem verdienten
Leute ich, was die Rede zu melden nicht
Ihre gefällige Antwort zu erwarten habe.
Ich bleibe Ihnen stets gefällig ergeben

Ew. Hochedelgeboren

Frankfurt 10. Sept. 1800.

ergebenster Diener
Johann Bernberg.

4.



S. T.

Hr D. und Phys. Dufours
Altona

10.9.1800

Hochedelgebohrne
Insonders hochgeehrteste Herren!

Obwohl in der Zulage in hochgeehrter Zuschrift gestalteter Dinge mehr andere abgemessen werden, daß das Baumaas [illegible] mehr einem der Beschreibungen die Garten aufgestellt werden solle, so ist doch seithdem verschiedene vorgekommen, welche mir gegenwärtige Anfrage veranlaßt haben, einen andern Platz für dasselbe vorzuschlagen.

Obgleich natürlich, wenn der damals beobachtete, noch zwei andere Astrag wie dieses Baumaas, füglich angebracht werden könnte. Einmaal, wenn man die beide Thüre desselben auseinander, an meine Pfeiler im Zirkel etwa weiter hinaus von der Thüre wo links das Ostmannische Baumaas steht und das für die Frau Rätzin hinkommen soll, oder sonst, höchstens. Anderntheils wenn man, nach dem von mir beider Grundrisse, Zimmer mit Anfall aufgenommenen Gedanken, den Ort in das sogenannte Familien-Zimmer, anstatt des Speisesaals, der dann über das Vorsaal Thür, setzte, da sodann die Inschrift auf einer an seinem Ort auf einer einigermaßen ausserordentlichen Art, in die Mauer an das Fenster, (die mir durch Ihnen hochgeehrteste Herren mit als ein Ort, wo das Ganze hingesetzt werden könnte, vorgeschlagen worden) sehr gemacht

5.

werden dürfte. Jeder von beiden Arten der Auffrzung wird Meinen
sehr geehrtesten Herren gewiß lieber, als die bisherige sehr grämer Ver-
zögerungs-reise in den Protocollen nachtheilige Art sein, da mir
beide ganz einverstanden sind. Ich glaube also nicht zu dem Mißfallen beider
Verfassungen zu handeln, mich den Letzte, mir baldmöglichst wissen lassen
zu wollen, ob mir von beiden mich welche dennselben vorzüglich
anständig sein, nun zu der gewählten, oder falls ja, mich drei Gewarten, Einer
anständig sein sollte, zu der verbliebenen Auffrzungs-Art, in den
nächsten Tagen die Anstalten machen zu können. Daß mich bloß
diesser Wahl und der Bestellung eines Administrators wegen
hier nur anstelle, so stelle ich Meinen sehr geehrtesten Herren anheim,
beider Gegenstände wegen etwa Morgen, als am gewöhnlichen Sitzungs-
tag, zusammenkommen zu wollen, um wegen beider Gegenstände
selbst, etwa etwas gleich endgültig getroffen werden soll, per protocollum
zu bestimmen, ob welcher Zeit ich mich dann gegen 5 Uhr ein-
zufinden gedächte.

In Erwartung dessen bleibe geschlossen mit aller Ehrerbietung
Meinen sehr geehrtesten Herren

Ganz ergebenster Diener
K. Christian Brandenburg.

Aus dem Stiftungshause,
den 20 Sept. 1806.

Innen

[illegible] Herren Administratoren des [illegible] Stiftung;

H[er]n D. Bernard — Herren Liebenstein
— — Metz — Mayer
— — Abrecht — Heller
— — Wagner —

von erster Herren jeder dieses Haus zu besorgen, der Lezte aber alles an den Absender zurückzuschicken gebeten wird.

mit den Lichtern

11.9.1800

Hochwohlgebohrne Herrschaft zu berichten,
Demnach mir bekändigter quäst: Schreiben
über 3 Herrn Administr: Herrn Ritter Hauptmann
Herrn Meyer und Herrn Fellner eigenhändig
vorgezeigt habe, aber von demselben zur Antwort
erhalten, daß sie ab nicht für nöthig finden
Ihro Majestät schriftlich zu geben; im gegen-
theil sie aber mit Herrn Hofgerichts-
Rath einverstanden, daß die quäst:
Rein sie für alle maß an dem mehrern
Baron, selbst gemeldten Ort in dem Hofgericht
der Rechtmäßigkeit, welchen Ort uns von den
3 Herrn Administratoren Hochwohl und Wohlgeb:
in Augenschein genommen, von dem Herrn
Requirenten selbsten hier Herrn Hofgerichts
vorgezeigt werden müsten. die beid
Herrn Administratoren würden sich uns aber auf
nechst 5 Uhr Morgens ab 12 Stunden Abend
in dem Rath einfinden; Herr Adm. Meyer
aber verbitte sich Vormittag Uhr selber
seiner Gegenwart, indem er seine maß hat
allemahl zu dem verlesenen protocolliert Anher
schluß verlesen.
Die quäst. Schreiben ist im Protocoll Einzutra-
gen befand

Darüber Pittel 11 Uhr
1800

Hierauf zu Recht beschlossen
Herrschaft Eigenmächtigen
mit Ihro Hochwohlgeb. Herrn
die Ehre haben.
P. P. Maas, Hofgerichtsassessor

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

18.9.1800

Hr. Wohlgebohren

habe ich gestern zu zwey unterschiedenen Stunden, wo Sie selbst zu Hause zu sein pflegen, mich angetroffen, nehmlich gleich nach 2. und nach 4 Uhr, daher ich Sie hier ganz inständigst ersuche, mit H. D. Wagner selbe so nahe gelegen Calender zu ersehen zu wollen, damit derselbe sicher komme, und endlich die Sache wegen Räumung meines Zimmers für H. Bäumert in die Ordnung bringe, da dieser Mann schon nicht aufsteht das Zimmer in Aufsprung zu nehmen welches mir für 1781. so oft ich desselben zum Quartier für mir Junger oder Magd benöthigt, zu meiner Bequemlichkeit bewilligt, und endlich 1795. ganz, B. ohne den geringsten Vorbehalt, dass man mir das Zimmer wiederum dessen Räumung erwartet, übergeben, und nun 5 Jahre ohne die geringste Anfrage deshalb ruhig gelassen worden, und das aus nicht unbekannten Grund.

7.

Herr L. bemerkt sich darauf, daß Ihm dieses Zimmer durch einen Ausschluß zugesagt worden. Er kommt also nur allenfalls darauf an, daß man ihm etwa durch einen Ausschluß sich die Casse etwa heute zwischen den 4 Herren Collegen genommen gestellt werden könnte, wenn die Zeit ja Ihre Sitzung stört, wieder sagte: die Bedingung unter welcher ihm die Zusage erfolgt, wenn sie wegen mir die Uhr wünscht, sie mir eingeräumt, da auf die Uhr brauche, also wollte man ihm die von mir angezeigte Uhr abnehmen lassen. Da wird dieser erklärt, wenn diese wesentlich mit Consens gesagt und sein Ungestümen nicht so ungestraft wie neulich angehört wird, könne sich aus.

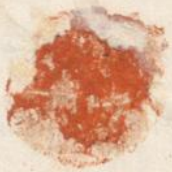
Der ich übrigens in aller Hochachtung verharre

Ew. Wohlgeboren

Frankfurt den 18. Sept. 1800.

gehorsamer Diener
H. Cassian Senckenberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



An

S. T. Hr. D. Lorsbach,

Sen.

Copy.

22.9.1800

Hochwohlgebohrner p.

Ew. Hochwohlgebohrn habe ich zwar nicht vor wenigen Tagen eine gehorsamste Vorstellung wegen die gewaltsame Abnahme der Rechnungs-Administration gethan, um Dero verehrliche Befehle mich darüber zu erbitten, allein mir ist gnädigst gestern, auf ein Gerücht, daß ein Commando [illegible] Herrn, daß die gnädigste Herrschaft abgereiset, abwesend, zu mir und ganz besonders Beruhigung, Hülfe erhalten.

Diese verehrte Befehle aber sind so wenig gütigst erfolgt, daß mir die Handlungsart der H. Administratoren gestern, da ich mich persönlich im Gerichte der Gemeinde von meinem ganzen Vorstellung Erwähnung that, neue und gewisse Gewaltthätigkeiten bezeugte.

Ich setzte mich bey gedachten Herrn Schultz., in der höflichsten Ausdrücken um eine Administrations-Leitung, zu gütlicher Abhandlung jener Angelegenheit, Anregung gethan. Auf welchen Tages bekam ich durch H. D. Antwort, u. zwar nur mündlich, folgende Antwort: Die von mir gebetene Leitung könne nicht statt haben, indem der Gegenstand viel zu gering sey, sich selbst mit den Willen der C. Administration setzte, und daß Zimmer dem Herrn Gemeinde gütlichen verlassen, indem sie auf [illegible] mich verlassen und selbst über den Boden gehen werden.

Ich antwortete: " Hochedelgeb. wisse ich mich gegen [illegible] und Ihnen zu bescheiden, daß ich von dem Executorio testamenti und Mitcuratore über die Leitung und die Administration gethanen schriftlichen Auftrag, allerdings nicht zu gering, gegen Gegenstand, für eine Leitung derselben sey: Anderen Theil aber, welche ich die ungewöhnliche Gewalt, [illegible] Schuldigkeit, sogar ich [illegible] mich [illegible] gegen dieselbe unter [illegible] Gewalt, schadlos und Eidbar zum [illegible], damit ich mich [illegible] müsse und, die so sehr gebrauchte Liberalität [illegible] haben [illegible] mir [illegible] gegen andere [illegible] Gewalt, damit [illegible] zwar mich [illegible], die mir mit [illegible] und [illegible] Beiphalte der [illegible] Leitung, Leitung, u. d. g. [illegible] sind, ohne meine [illegible]

8.

einzuräumen wurde, welches mit einer einzigen halben Tage
Arbeit wohl geschehen könnte, zu deren Leistung ich
mich meinen Bedienten mit besten Leitungen wollte,
Allein, dieser Vorschlag wollte nicht einmal zu weiterem
Nachdenken angenommen werden, sondern obige Verfügung
wurde wiederholt und bey derselben, ohngeachtet aller
Vorstellungen wegen dieser Unzweckmäßigkeit, fest bestanden.
Da ich nun der Erfüllung dieser Verfügung wegen
sehen musste, welche mir nicht mehr Brauch zu haben
wegen, sondern vielmehr immer längere Zeit und Geld
mich kostet unnöthig Arbeit hinzuzuwenden
genöthigt werden, so sehe ich mich nothgedrungen gegen
ihre Gewissenhaftigkeit abermals gehorsamst und
gehorsamstlichst Hülfe anzusuchen.
Ich bitte demnach Euer p. meine gehorsamste
gegründete und dringende Bitte:
Dero weitere Verfügung, ob nemlich in wem
pericliren, wie die H[err]n wo der Stiftungs Ad,
ministration den neuerlichen Befehl sofort
ertheilt werden zu können, wie dieser
Befehl nicht mit Gewalt zu übertreten
sondern ich auch also gleich, weil ich hier
allein bleiben muß sofort bleibe, zu befolgen
und zwar ihnen allen zu bezeugender Pflicht
meiner schuldigsten Gehorsahm zu thun,
zu überlegen, und in Gemäßheit derselben
alles in der Güte thun zu machen.
Der ich übrigens p.
Euer p.

Aus dem Stiftungshause
d. 22ten Sept. 1800.

Dero
gehorsamster
H[err]n Frankenberg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ad Amplissimum Senatum

Hochweiser Hochstr Rath

meine

Des Augsburgischen Raths Freiherrn v. Senckenberg

zu der den 7ten dieses überreichenden gehorsamsten

Vorstellung, meine ergebenste Bitte,

die von den Herrn Ministern der Durchlauchtigsten Reichsstadt

mir angedeihen Gnade betr.

69

23. 9. 1800.

Eine Vorstellung der Regierungsräthe Freiherr v. Bundenberg, die gewesene gewesene Regierung der Justizsachen betr. und als vorkommende diesen Gegenstand durch Verordnung Dir. Cons. sen. bereits reguliert sein:

Acta.

Auf Vortrag der Regierung Rath Freiherr v. Bundenberg in vorangehender Vorstellung, die angedeutete Beschwerde betr.:

Militair und die Herren Administratoren der Stiftung unter Aufsicht, wie sich Senatus verstehe, dass von all-particulären Verfassungen von selbsten wurde abgegangen, hingegen, wo möglich, gütliche Übereinkünfte getroffen werden, und sich bei denen Entscheidungen geistliche Ursachen beziehen über den Inhalt der Verfassungen vorher einzuholen.

Conclusum in Senatu d. 23. Sept. 1800.

Sec. d. 23 Sept. 1800.

10.

Prozeß Akten die Entziehung der
Immediat Qualität der Frau Fürstin Hofmeister
von Frankenberg betref. vom Jahr 1800
№ 6.

A. 64

Pro memoria.

Dass es gestern Abend, heute oder morgen nur
Zusammenkünfte zu Verlegung alter Unannehmlichkeiten
dan zu verhalten, so wird nunmehr Euch den Herren
Fiskalmeister im Namen sämtlicher Herren De-
putirten vorgetragen, die Kaiserl. Instruction, dass
solche vor morgen über 8 Tage nicht statt haben
könne. Zur Ursache wird dabei angegeben, weil
die vier Herren Deputirte jetzo am Ende der Messe,
kaine Zeit hätten. Um nun diese vier Herren mit
der Angelegenheit des Zimmers gar nicht mehr zu
bemühen, will ich mich zu Euch gehorsamst, wozu ich
mich endlich gegen Hr. D. Wagner erboten habe,
kommen, auf den Fall, dass ihr morgen Abend
Stimme, wohin man sich erboten haben, nehmlich,
Herren Dämmerich die obsagte Zeiler einzuräumen,
wenn wir Tagegen nicht von den beiden andern
nehmlichen Herrn Deputirten, mit Bestimmung der
Zeit und allen Verrichtungen angestellten Re-
vision gewärtigt würden. Vollstreckt nicht nun
diese Sache im ganzen allein, die die vier Herren
Aerzte gethanige Sache, da die Frage, welche
Zeiler der Visitungskommission zur Entschädigung
und die dann Ihr Hr. D. Wagner den Amtsschluss
bestimmt und von mir nachgegebener Zeiler,
Stimmen sollte, niemand als diejenige zu
deren Gebrauch das Visitungs Haus da ist, an-
gesehen kann. Die sämmtl. respective dann die
gemeldte vier Herren Aerzte anderst gezö-
mend und dringend mir dass morgen, Don-
nerstags, den 25. Sept. mir einige Stunden
zu gönnen, da mir nothwendige Geschäfte bestimmt

9.

Sohm, meine Adresse auf Commandantschaft gest-
tige Zeit, in welcher solche des nicht gerne antworten
möchte, oder allso zwischen mich, dem Wunsch
der Obrigkeit gemäß, gänzlich, und zwar auf
immer aufgegeben zu sehen. Ich nun, in
Gemäßheit allso dieses, mir Heute auf morgen
Nachmittag ertheilten Befehls, da über
erbitte mir bis morgen Mittag gefälligst
Antwort, wer mir darauf zu kommen.
Aus dem Rissenhof-Hause, d. 29. Sept. 1800.

Kl. Jean Bundsberg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

26.9.1800

Lund nun zu weiterm Inhalt folgendes:

Nachdem von einigen Jahren dem Executori testamenti gewesenen Herr Buchenberg, wegen der d. Buchenbergischen Stiftungs-Administration, auf Anzeige derselben, das Bisherige zu Restauration seiner im Jahr 1795. u. f. auf dem Römer verhaltenen vielen Fristlosen Zahlungen, wie auch der zu gebrauchenden Arbeiten bei seinem Herrschaftlichen Häuser, außer denen von damaligen Rectore bestimmten Absteig-quartier, noch ein Zimmer nöthig sei, das Erdzimmer des Stiftungshauses, gegen dem Garten zu, eingegeben worauf von einigen Herren aber denselben das Ansinnen geschehen, solches Zimmer, zur Logirung Ihr Herren Botanicis Examinatorum zu räumen, worauf, da erstere sich, wegen fortdauernder Obiger Nothwendigkeit, der Räumung geweigert, es zu allerhand Weitläuftigkeiten, die fast eine obrigkeitliche Verfügung nach sich gezogen, gekommen ist,

So haben Ihnen beide Theile, um diesen Anstand abzuhelfen zu seine, heute dato dem vereinigt, das gedachter Executor testamentiz zwar die obbenannte Zwei räume, aber eine andere auf dem nehmlichen Gang, die mit allerhand innen gepflasterten Verzierungen des ehem. Fristes, theils seiner Familie, theils das medicinische Institut betreffend angefüllt

11.

ist, zu seinem der Executorischen Commission eingeräumten Gebrauch eingeräumt bekommen sollt. Weil aber die Ausführung der letzt gedachten Räder jetzo, allerhand Hinderung wegen, nicht ohne geschehen kann, so bittet sich ersteingemeldter Hr. Schreiner von Bockenheim aber noch weiter gefallen, einstweilen jenes Zimmer, so Herr Cämmerer gleichbrauchs zu haben mit geringer Mühe dergestalt seine Laden also herzurichten, daß seine Laden einstweilen an einem schicklichen und raschen Ort des Hauses gebraucht werden, so lange bis Hr. Hessen Erben die Zeit wegen Abräumung des zum Laden seinen bestimmten Zimmers, anderen nächsten Zimmers, abgemacht werden kann. Womit dann zugleich alles wenige aufgehoben und hier immer abgethan sein soll, auf alles je wieder zur Frage etwa kommende wie anders als in der Güte abzumachen versprochen wird. Zu welchen also Beschaffenheit und Verhaltung dieses aufgesetzt und unterschrieben worden. So geschehen Frankfurt, d. 26. Sept. 1800.

Vorstehendes ist mir K. B. v. Senck. gutachtlich Einberichtet, welches ich Herrn Bittsteller sämmtlich zu stellen und gnädig zu gewähren, die Administratio müsse sich gefallen lassen, ihre Zeit zu gewarten. Ihr wünsche Ihnen, daß Sie Ihre Laden selbst, wie Sie sagen, in Ihrer Hausa wieder Zimmer zu haben, als sie gehabt, der ihnen dasselbe wieder muß gehabt, als ein Abgang Quartier, oder die beyden Zimmer zweyten als seinen D. Ihre seinen und seinen schreiben Zimmer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

23.7.1800

Titel an den ganzen Rath

Nachdem mit der unterth. Rathsschluß
vom 9ten Januar a.c. am 12 Julii
~~ejusdem~~ a.c. insinuirt worden, worinn
~~~~ die Vorlegung des H. Baron
von Sandenberg, seinen H. Vetter Hof-
stein in den Botanischen Garten
des Sandenbergischen Stifft zu
setzen, dem Ser. Conch. de 4 Jun.
1767 nicht zuwieder erkläret sind,
und wir obgedt Conch. = seinem
ganzen Innhalte uns respectiren,
so erlauben uns Hochdieselben
gegenwärtig ganz gehorsamste
Vorstellung uns deßfalls einzu-
reichen, und deinen einige Umstände
vorzutragen, die Hochdenenselben
als Vorgesetzten sämtlicher Milden
Stiftungen, u. wohlthätigen Anstalten
nicht gleichgiltig seyn können.

Der H. Baron v Sandenberg
verlangt die Aufrichtung besag-
ten Stuhl, weil er die Sandenbergi-
sche Stiftung für eine Familien Stiftung
hält, wie er sich bereits öfters geäußert
hat. Gibt man ihm diesen zu, so
wird es ihm ein Leichtes seyn, auf
diesem Grund uns unsere
Schlüsse als folgerungen
zu ziehen, u. so ~~sie~~ seinem ganzen

1.
~~~~

Familie Landsteiner [illegible]
zu besitzen. Aber verbürgt sich
dieser, daß der H. Pfarrvorsteher
[illegible] gerechtfertigt ist, bei seinen
Anmerkungen [illegible] über sich zu
[illegible], obwohl man ihn nicht
wiederlegen [illegible]. Und ein
Freund [illegible] dem unseren Bo-
tanischen Garten [illegible], der schon
sehr zu klein ist, und wir aber
die Absicht [illegible] an einen Platz
mit einem schönen Stück Land
vergrößert werden, um unsere
Pflanzen unterzubringen, die in einen
schönen Garten gehörten, und dann
schon angefangen [illegible] werden
könnten. — Ich sah mich nun auf eine Seite
vor längerer Zeit ist [illegible] werden,
will wieder mich auf
der andern Seite wieder genommen
werden, wenn [illegible] das questionirte
Monument [illegible] wieder.
Denn nicht [illegible] blos der schöne
Platz [illegible] derselbe Stunde, wieder
mich anziehen werden, sondern
auch die ganze Gegend, [illegible]
indem wie doch einst dieß an
das Monument [illegible].
Gesträuche setzen dürften, [illegible]

sondern einen ganzen Bezirk in Umkreis
~~dieses Hauses~~ meisten Lager stehen
lassen, damit nicht die ~~H~~ schwere
anschwellende Gesteinsmasse d. Pflanzen
den ganzen Stein bedecken. ~~Ende~~

Nichts ist hierbei nicht die Frage
über ein schönes Flußbett, sondern
dann über einen große Strecken,
die deshalb leer bleiben müßten.
Und selbst wäre es, — ein
solches dürfte schon kommen, — daß H
Graven nicht den Gedanken kommen,
in seiner vorgenommenen familien Stiftung
massive Grabsteine für seine Familie
vorschreiben zu lassen, so würden
wir ~~von~~ den, vor einem solche ~~aufstellen~~ über diesen
Platz, von dem wir gänzlich ~~auf~~
1/4 Stunde zurück, einen Platz
haben, indem sich auf der andern
Seite noch weit mehr entgegen
würde.

Dies wollten wir Ihnen heute
Hochdenselben ganzgehorsamst
vorstellen, E. Exc. als Vorsteher
unserer Stiftung auf diesen Umstände,
d. deren gefälliger Prüfung stehen
unsere weitere Anstalt ~~sich~~
machen müssen, damit ~~wir~~ unsere

Rechtswesen, wenn nicht Schaden dadurch entstehen, ~~soll~~ nicht den Vorschub machen können; alle mittel anhero pünctlichst gelebet zu haben, um der Absicht des mal anvertrauten Stiftung nicht Thätigkeit zu beschädigen.

Indem wir allen Gottgefälligen Thätigkeit endlichst ersuchen stellen, und uns einer gedeihlichen Antwort, pünctlichst gewärtigen, so verharren wir mit gnädigster Hochachtung

Ihro

treugehorsamste.

Ihro wegen ad dasse noch mehr [illegible] zu bitten die Ausfertigung des gnädigsten Rescripts dem Implorantes abzufolgen.

Exhib: 23. Jul: 1800.

Ad ven. Sen. Concl. de 9 Jan. 1800, & ins. d. 12 Jul. a.c.

Hochgebohrne Hochedelgeborne Hochwürdige Hochgelehrte Hochweise.

Insonders Hochgeehrteste Herren Administratores

Implorantes.

Der Fl. Baron v. Sandenberg Implorantes

wegen Ausfertigung eines gnädigsten Rescripts.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

19.10.1800

Wohlgeborener Hochgeehrtester
Herr Doctor!

Durch Entfernung des Mondes, der
mit der heutigen Nacht meinen
ganzen Vorrath meiner Personen schnell
entschlummernden Freunde geraubt
hat, habe ich mich die Ehre Ihnen
Wohlgeboren den ergebensten Fuß
mir anständigst betrübten Sterbfall

meinen geliebten Herzbruder, der
gestern Abend zwischen neun und
zehen Uhr sanft entschlafen, beizusetzen
zu werden, mit ausgestrecktem gebrochenem
Arme Leibes: Eure Wohlgeboren
wollen die Güte haben und diesen
mir so schmerzen Verlust, dem armen
Leichen übrigen Herrn Stiefbruder
nicht betrüben zu Wissen thun.

Ueberzeugt von Ihrer gütigen Theil-
nehmen an meinem Schmerz, werdet
Sie mir hoffentlich alle schuldige Ent-
schuldigung und sicher geneigte
Ehre mit Ihrem selbigen und Ihro
werthen Angehörigen beystand zu
erzeigen.

Ergebenst
19ten Oct.
1800.

Ihro Wohlgeboren
gehorsame Dienerin

Anna Margaretha Langin des Fundamburg
geb. Becker aus Kehlheim

16. 11. 1800

Hochlöbliche Administration

Hochdieselben wollen gütigst
geschehen lassen, mir abfolgen zu lassen
die in dem Anhange bezeichnete
Obligationen u. Sach. gehörig
eingetragen, abgeschrieben, abgetheilt
und mit allen nöthigen Vollmachten
versehen Hochdenenselben

gehorsamste

Dienerin

Ohnmaßgebliche Vormünderin von Mündel
gebohrne von Roman

№ 1.

9.

Den
[illegible]
Hochlöblichen Senat
[illegible]
Hochsiebl. Bestellungs-Administration
[illegible]

Beschreiben Sur. Excellenz
Herrn Schöffen von Senckenberg
die Uebersendung der Obligation
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Zu
Frankfurt
am Main



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

61
7. 12. 1800

Hochgeborener,
Insonders Hochzuverehrender Herr Administrator!

Mit dem verbindlichsten Danke für Ihre gütige Zusendung, habe ich die Ehre, Ew. Hochgeboren hiermit zu benachrichtigen, daß die bewußten 17 Stück Obligationen mir durch die Post, gegen die, zu meinem Verwundern, ziemlich mäßige Porto von 2 f, richtig und wohlverwahrt zugekommen sind.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn das Beispiel

ein Gelegenheit geben wollen, Ihro Excellenzen meine pflichtschuldigste Ehrerbietung, denenselben Gegengefälligkeiten erweisen zu können, wann Ihro Excellenzen dahier zu Giessen und ich bitte Sie freundschaftlich, bey einer etwa in unsern Gegenden vorzunehmenden Reise, den Ehrenfall in meinem Hause nicht vorbeygehen zu wollen.

Mit der Bitte, mich sämmtlichen Herren Excellenzen gehorsamst zu empfehlen, und mit der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung verharre ich unterthänigst

Ihro Excellenzen

gehorsamster Diener

Giessen
den 7 Dec. 1800.

Johann Conrad Mönch genannt Satzenhofen von Friedberg
Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Regierungs-Rath

An

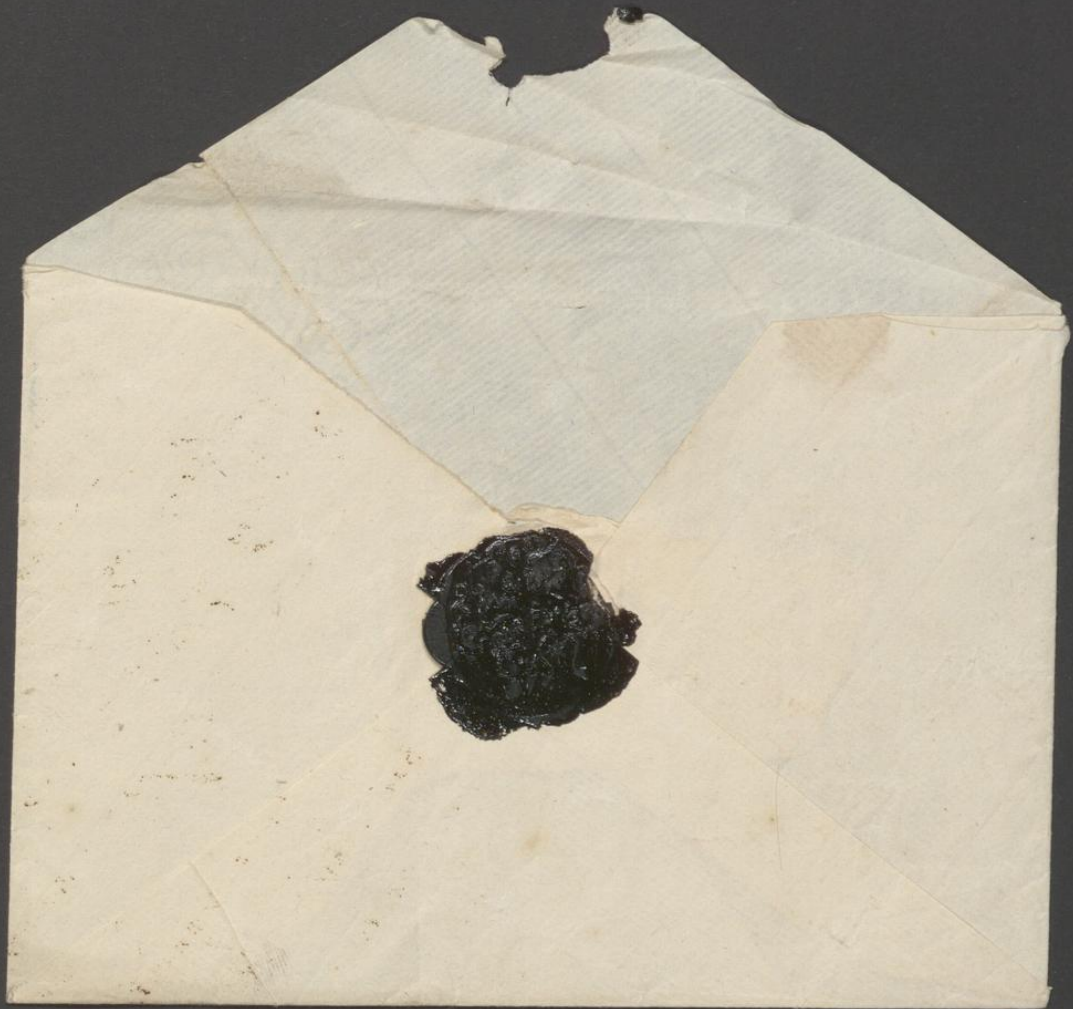
den Herren Administratorem Ritterhauß

Creutz der Teutschen Balley

in

Franckf:

Frankfurt



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1795 63

Copia

Der d. T. Herr Rittmeister von Senckenberg hat
mir zugestellt folgende übergebene
73 Stück K. K. Obligationen laut B 3. No. 644 à 656
laut beiliegender Designation sub A.
4 Stück detto detto laut sub Aa No. 298 à 301.
laut beiliegender Designation sub B.
in die Documenten Kiste der Dr. Textorischen Stiftung
niedergelegt habe, welche mir so gut als unsern übrigen
Verbindungen zu verbleiben haben, bis deponirender
Herr Rittmeister von Textor solche zurückgeben
und gegenwärtigen Lage-Schein wieder zurückbringen wird
welches bezeugen wir hierdurch, indessen alle unsere
Verbindlichkeit. Frankfurt a/M. d. 4. Dec. 1796

Dr. Textorische Stiftung
Administration
Joh. Georg Mayer
Administrator d. z. Cassier

Copia Lit. A

Frankfurt am M. d. 24. July A° 1795

Lit. A.

Nota

für den Herrn Baron von Senckenberg, Hochwohlgeb. d. Hochdenselben übergeben und verbucht im Hauptbuch

Dagegen empfangen Dieselben a conto / 11906—

13 Stk Kays. & Königl. Obligationen d. d. Wien d. 1. July 1795 und 4½ pCt. Int. Zinsen

sub Numeris 644 de / 1000— Corrent
645 de „ 1000—
646 de „ 1000—
647 de „ 1000—
648 de „ 1000—
649 de „ 1000—
650 de „ 1000—
651 de „ 1000—
652 de „ 1000—
653 de „ 1000—
654 de „ 1000—
655 de „ 1000—
656 de „ 1000—

13 Stk. Obligationen / 13000— Corrent / 15600—

Diese Stück im 24 Fl. Fuß . . . . . / 11700—

und 25 pCt Aufschlag . . . . . / 13

Pro Sensarie an Mackler diese à 1 pro Mille „ 13

„ 11713—

Provision im 24 Fl. Fuß . . . / 193—

welche sich belaufen zu Verfügung Ihro Hochwohlgeb. Herrn Dr. Gottfried Schubart à Rittershausen

Copiea Lit. B

Noten

Lit. B

Vier K. K. Obligazionen
Lit. a. a. Nr. 298 à 301
~~und Zinl Coupons vom 1ten Juny~~
à f 1200. . . . f 4800—
p.r. 2 1/2 Monats Interessen dar- . . . 40—
in Conv. 24 fl. 5 0

f 4840—

Rebschreiben der verfaßten
Erklärung an den Herrn
Baron von Senckenberg
über die Eigenthums
depon: pr. 22 Obligationen

16.12.1800

Extractus Testamenti seu Codicilli Senckenbergiani.

Viertens. Da solchergestalt meine Gattin den Genuß von allem hat, so will ich, daß von diesen und allen meinen andern die Vikariatsstiftungen, welche zu Frankfurt bei löblichen Barfüßer Gymnasio Lectionen halten, und wozu ich einen Fond gelegt, jährlich mit vierhundert Gulden fortgestiftet werden sollen. Der Fond liegt in dem Rechnungsbuche,

in meiner Schreibstunde
mit der einfachen Schnur, in
einem Schübladchen, wo
meistens Zeugnisse von
Ehrung, als Schein, Quit-
tungen u. d. g. liegen.

Das vorstehende Abschrift
dem Original in allem gleich-
lautend sey, wird durch meine
Hiermit Unterschrift und
beigedrücktes gewöhnliches
Notariats-Signet gebührend
bestätiget. Giessen am 16ten
1800.

J. W. Ehemann d.
C. J. Notarius Publicus
Caesareus Juratus mpr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dr. Maria Pötzl-Malikova, D-8 München 90, Rabenkopfstraße 52

An die
Senckenbergische Stiftung
F r a n k f u r t 1
Nibelungenalle 37

München, 22. VIII. 78

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Galerie in Wien hat mich mit der Bearbeitung einer Monographie über den österreichischen Bildhauer des 18. Jahrhunderts Franz Xaver Messerschmidt beauftragt. Unter den Werken dieses Künlers wird in den Quellen des 18. Jahrhunderts auch ein Grabmal des Reichhofrats Heinrich Christian von Senckenberg, dem Bruder von Dr. Johann Christian Senckenberg, genannt. Dieses Grabmal gilt derzeit als verschollen. Bei meinen Nachforschungen hat sich nun folgendes ergeben:

Das Grabmal war ursprünglich in Wien und wurde im Jahre 1799 nach Frankfurt überführt und in der Senckenbergischen Stiftung aufgestellt. Der Sohn des Verstorbenen wollte es in der SenckenbergischenGruft aufstellen lassen, schließlich wurde er in die alte Stadtmauer in der Nähe der Gruft eingefügt. Nach den Abbruch der alten Stiftshäuser wurde es 1907 in die Wand der Kapelle des neuen Bürgerspitals eingelassen.

Bei meinem Besuch in Frankfurt im Jahre 1969 habe ich mich auch in der Senckenbergischen Stiftung über den Verbleib dieses Werkes erkundigt konnte aber außer einem Photo nach einen alten Stich keine näheren Auskünfte erhalten. Die oben zitierten Angaben aus der Literatur waren mir damals noch nicht bekannt.

Ich bitte Sie nun um Ihre freundliche Mitteilung, ob das Grabmal in der Kapelle noch existiert und die Vermittlung aller eventuell verfügbaren Unterlagen (Briefwechsel, Rechnungen, alte Abbildungen) zur Vorgeschichte der letzten Aufstellung und dem späteren Verbleib. Bitte, teilen Sie mir auch mit, ob es möglich ist, im Archiv Ihrer Stiftung selbst Nachforschungen über dieses Grabmal durchzuführen. Ich lege Ihnen ein Zitat aus der Literatur und die von Ihnen erhaltene Aufnahme des alten Stiches bei. Für die Rücksendung der Aufnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Maria Pötzl

(Dr. Maria Pötzl)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dr. Franz Rodes

6ooo Frankfurt a.M., den 6. 1o. 1978
Winterbachstrasse 2

M 557

Frau
Dr. Maria Pötzl-Malikova

Rabenkopfstrasse 52
8ooo München 9o

Sehr verehrte Frau Dr. Pötzl-Malikova!

Ihr an die Senckenbergische Stiftung, 6 Frankfurt a.M., Nibelungenallee 37 gerichtete Anfrage wurde mir über Herrn Dr. Lürmann, Vorsitzender der Administration der Stiftung zugeleitet. Meine eingehenden Nachforschungen als Betreuer des Dr. Senckenbergischen Archivs in der Senckenbergischen Bibliothek hatte folgendes Ergebnis:
Das Denkstein mit Brustbild und Wappen des am 3o. Mai 1768 in Wien verstorbenen Reichshofrats Frh. Heinrich Christian von Senckenberg, bis zum Jahre 1799 in dem Palm'schen Fideicommiß-Haus in Wien aufgestellt, musste wegen Verkauf dieses Hauses anderweitig untergebracht werden. Sein Bruder Renatus v. Senckenberg schlug dafür ein Platz an der Wand des Senckenbergischen Botanischen Gartens am Eschenheimer Turm vor. Dagegen wehrte sich jedoch die Dr. Senckenbergische Stiftungsadministration. Der diesbezügliche unfangreiche Schriftwechsel, insgesamt 21 Schriftstücke, befindet sich im Archiv der Dr. Senckenbergischen Stiftung (Sign.: Archiv M 557). Schliesslich wurde Übereinkunft darüber erzielt, das Grabdenkmal in einem der Schwbbögen der alten Stadtmauer, in der Nähe der Gruft Johann Christian Senckenbergs, eingesetzt. Bei der Verlegung der Stiftsgebäude 19o7 wurde es dann in die Wand der Kapelle des neuen Bürgerhospitals, Nibelungenallee 37, eingelassen. Bei der Neugestaltung der Kapelle, sie hatte durch Kriegseinwirkung gelitten, wurde die Grabplatte mit der Inschrif jedoch ohne Brustbild und Puttenumrahmung, in die Südwand des Krankenhausgebäudes im Patientengarten eingelassen; dort befindet sie sich noch heute. Das Brustbild- Relief soll sich nach Auskunft der Krankenhausverwaltung noch in einem Abstellraum befinden; die Überprüfung soll demnächst erfolgen.
Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen ein bischen weitergeholfen zu haben und füge die zurückerbetenen Unterlagen wieder bei. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüssen

3 Anlagen
Stich des Denkmalplatte
Auszug aus de Bary, Geschichte d. Dr. Senckenbergischen Stiftung
Abhandlung von Robert Schrotzenberger

Abschriftlich Herrn Dr. Lürmann
z. gfl. Kenntnisnahme

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. September-October. No. 5.

Mitgliederbestand.

Seit Ausgabe der Nr. 4 sind in den Verein eingetreten die Herren:

Andreae, Albert, Banquier.
Andreae, Hugo, Director.
Beyerbach, Carl Gustav, Kaufmann.
Brechert, Buchhändler.
Defize, Adolf Martin, Kaufmann.
Keller, August, Buchhändler.
Kloos, Jacob, Kaufmann.
Presber, Frau.
Schmidt-Polex, Carl, Dr. jur. Rechtsanwalt.

Aus dem Verein ist ausgeschieden:
Hübner, A., Kaufmann.

Der Denkstein des Reichshofraths Heinrich Christian Freiherrn v. Senckenberg im botanischen Garten dahier.

Von Robert Schrotzenberger.

Der Denkstein mit Brustbild und Wappen des am 30. Mai 1768 in Wien verstorbenen Reichshofraths Freiherrn Heinrich Christian von Senckenberg, des ältesten Bruders des Schöpfers der Stiftung dahier, befand sich bis zum Jahre 1799 in dem Palm'schen Fideicommiß-Haus zu Wien,*) wo dasselbe

*) Nach Kriegk, die Brüder Senckenberg scheint er dorthin gebracht zu sein, als Kaiser Joseph II. die confessionelle Trennung der Friedhöfe aufhob und das Friedhofswesen centralisirte. Die Red.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

verkauft wurde und der Stein an einem anderen Orte untergebracht werden mußte. Sein Sohn, Renatus Leopold Christian Carl Freiherr von Senckenberg (gest. 18. October 1800 zu Gießen), wählte hierzu als den geeignetsten Ort Frankfurt und zunächst denjenigen Platz des botanischen Gartens, wo sich das Grabmal des Stifters befindet.*)

Der Sohn ließ den Stein hierher schaffen und ohne die Stiftungsadministration zu befragen, solchen in dem Stiftshause unterbringen. Gleichzeitig wandte er sich wegen Aufrichtung desselben am 10. September 1799 in einer Eingabe an den Rath, welche er mit folgendem Ersuchen um Auslegung des Rathsdecrets vom 4. Juni 1767 über die Begräbnißstätte des Stifters Senckenberg schloß:

»Ob nemlich unter der Einschränkung des Begräbnisses »auf die einzige Person des Stifters, auch dieses begriffen »sey, daß neben dem Grabstein desselben nicht auch der »Gedächtnißstein des Bruders des Stifters, dem nach S. 54 »des Stiftungsdrucks**) sogar die Festhaltung des ganzen »Stiftungswerks zuerst aufgetragen war, ein Stein, auf dem »nicht einmal ein hic situs est, oder etwas dergleichen, wie »der eingeheftete Stich desselben bezeugt, zu lesen ist; nebst »der Nachricht, durch welchen Zufall er hierher gekommen, »stehen dürfe?«

Voll der zuversichtlichsten Hoffnung, dass die gesuchte verehrl. Entscheidung gewiß dahin ausfallen werde:

»daß, da ein Begräbniß von Sezung eines Denksteins eine »ganz unterschiedene Sache sey, die obrigkeitliche Verordnung »wegen des Begräbnisses nicht auf einen Denkstein gezogen »werden könne, mithin man von Seiten Eines HochEdlen »Raths nichts gegen die von mir bezweckte Sezung jenes »Denksteins einzuwenden habe.«

Die Administration gab auf diese Imploration des Herrn v. Senckenberg im November eine Erklärung an den Rath dahin ab, daß das durch Raths-Conclusum vom 4. Juni 1767

*) Dieses ist in Krug, histor.-topogr. Beschreibung von Frankfurt genau geschildert. Die Red.

**) Soll heißen des gedruckten Stiftungsbriefs.

entstandene Denkmal von Dr. Senckenberg nur für dessen Person bestimmt sei, sie mithin nicht zugeben könne, daß an dieser Stätte ein Grab oder auch nur ein Epitaphium angebracht werde.

Hierauf erging folgendes Raths-Conclusum vom 9. Januar 1800, dessen Insinuation jedoch erst am 12. Juli erfolgte:

Auf gutächtl. Schöffendecret d. 6. curr. auf Imploration des Freiherrn v. Senckenberg sammt Erklärung der Stiftsadministratoren, die Aufrichtung eines Gedächtnißsteins in der Senckenbergischen Stiftung:

Placet das Gutachten, und findet man es keineswegs dem Senat. Concl. d. 4. Juni 1767 zuwider, vielmehr passend, wenn das quaest. Monument an einem schicklichen Ort in dem Garten oder Stiftsgebäude, jedoch nicht an der Begräbnißstelle des Stifters aufgerichtet werden könnte.

Conclusum in Senatu d. 9. Januar 1800.

Hiergegen wandte sich die Stiftungsadministration mittelst Eingabe vom 23. Juli wiederholt an den Rath, indem dieselbe ausführte, daß Freiherr v. Senckenberg die Aufrichtung besagten Steins deßhalb verlange, weil er die Dr. Senckenberg'sche Stiftung für eine Familien-Stiftung halte; gebe man ihm solches zu, so könne es ihm ein leichtes sein, aus diesem Grunde noch mehrere Schlüsse zu ziehen und so seiner ganzen Familie Denksteine aufrichten zu lassen. Wer bürge dafür, da der Implorant ohnehin gewohnt sei, bei seinen Anmaßungen immer weiter um sich zu greifen, sobald man ihm nur das geringste zugestehe.

Weiter führte die Administration an, daß die Errichtung von Grabmonumenten in dem botanischen Garten die Wirksamkeit desselben bei seinem beschränkten Raume beeinträchtige und schloß ihre Eingabe:

»Dies wollten wir die Ehre haben Hochdenenselben ganz »gehorsamst vorzustellen, und Sie als Beschützer unserer »Stiftung auf diese Umstände und deren gefährliche Folgen »für unsere wohlthätige Anstalt aufmerksam machen, damit »uns unsere Nachkommen, wenn einst Schaden dadurch »entstünde, nicht den Vorwurf machen können, alle Mittel

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

»unversucht gelassen zu haben, um das Wohl der uns an»vertrauten Stiftung auf's Thätigste zu befördern.«

»Wir wagen es daher nochmals zu bitten, die Aufrichtung »des quaestionirten Grabsteins dem Herrn Imploranten abzu»schlagen.«

Auf diese Eingabe erließ der Rath unterm 29. Juli 1880 weiter folgenden Beschluss:

Ad Concl. 9. Januar a. c. Vorstellung der Dr. Senckenberg'schen Stiftsadministratoren contra Hrn. Baron v. Senckenberg wegen Aufrichtung eines Gedenksteins:

Da es bei Abfassung des Concl. d. 9. Januar a. c. die Absicht gewesen, dem Dr. Senckenbergischen Stift keine präjudicirliche Consequenzen durch Aufstellung des quaest. Gedächtnißsteins zuzuziehen, dem Hrn. Imploranten auf die Alternative entweder im Garten oder Stiftungsgebäude denselben aufzustellen gegeben worden; so lasse man es bei gedachtem Concluso unter nochmaliger Zusicherung, dem Stift hierunter keine präjudicirliche Consequenz zuzuziehen, lediglich bewenden. Concl. in Sen. d. 29. Juli 1800.

Die Administration erklärte sich mit dieser Rathsverfügung durch Beschluss vom 14. August 1800 einverstanden und wurde daraufhin der Denkstein auf Kosten des Herrn v. Senckenberg in einem der Schwibbogen der ehemaligen Stadtmauer angebracht.

Bei dem im Jahre 1829 erfolgten Anbau an das ältere damals bestehende Senckenberg'sche Museumsgebäude wurden die Schwibbogen (bis auf einen, welcher gegenwärtig noch existirt) und mit diesen der Denkstein entfernt, im Jahre 1830 aber, nach Vollendung des Anbaus an diesem aufgestellt.

Durch den Einfluss der Witterung ist die Inschrift zum Theil nicht mehr zu lesen; doch habe ich bereits im Jahre 1854 eine Copia derselben genommen, welche hier folgt:*)

*) Kriegk giebt am angegebenen Orte eine Uebersetzung der Inschrift, welche hier folgen möge: den außergewöhnlichen Verdiensten und dem ewigen Andenken des berühmten Mannes Dr. Heinrich Christian Reichsfreiherrn von Senckenberg, 23 Jahre hindurch Reichshofraths der erlauchten Kaiser Franz I. und Joseph II., eines durch Sittenreinheit, durch Eifer

D. O. M. S.
AMPLISSIMIS . MERITIS . ET . PERENNI . MEMORIAE.
ILLUSTRISSIMI . VIRI.
D . HENRICI . CHRISTIAN . S . R . I . LIB . BARONIS.
A . SENCKENBERG.
CAESARIB . AUGG . FRANCISCO . I . ET . IOSEPHO . II.
PER . XXIII . ANNOS . A . CONSILIIS . IMPERII . AULICIS.
VITAE . INTEGRITATE . IUSTITIAE . ZELO . FIDELITATE.
EGRA . AUGG . CONSILII . PRUDENTIA . OMNISQUE.
IURIS . PERITIA . EXCELLENTISSIMI.
OPERIBUS . EDITIS . CLARISSIMI . AC . PERPETUI . IURIS.
GERMANICI . PROPAGATORIS.
NATI . FRANCOFURTI . AD . MOEN . XIV . KAL . NOVEMBR.
MDCCIV . MORTUI . VIENNAE . III . KAL . IUNII.
MDCCLXVIII.
MOESTISSIMA . UXOR.
SOPHIA . ELIS . NATA . BARONISSA . DE . PALM.
FILIIQ . RENATUS . ET . CAROLUS.
HOC . AMORIS . ET . PIETATIS . MONUMENTUM.
L . L . M . P.

Vereinssitzungen.

Zu 429) ist nachträglich zu bemerken, daß die S. 111 erwähnte Todtenfeier, welche 919 in Limburg abgehalten worden sein soll, auf einem Irrthum beruht. Der Vortragende fand die Nachricht in einer sonst sehr quellenmäßig bearbeiteten älteren Schrift als auf dem Berichte des Thietmar beruhend angegeben. Die Ausgabe des Thietmar in den Monumenten liest aber statt des Lintburg der älteren Ausgaben nach den Handschriften Wilineburg (Weilburg). Doch ist auch dieses nicht der Ort der Beisetzung König Conrads I., sondern nach

für das Recht, durch Treue gegen seine Kaiser, durch Einsicht und durch umfassende Rechtserfahrung höchst ausgezeichneten Mannes, welcher durch seine Schriften auf glänzende Weise und für alle Zeiten das deutsche Recht erleuchtet hat, geboren zu Frankfurt a. M. am 19. October 1704, gestorben zu Wien am 30. Mai 1768, haben die tiefbetrübte Gattin Sophie Elise geborene Baronesse von Palm und die Söhne Renatus und Karl dieses Denkmal der Liebe und Treue gesetzt. Die Red.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main


D. O. M. S.
AMPLISSIMIS. MERITIS. ET. PERENNI. MEMORIAE.
ILLVSTRISSIMI. VIRI.
D. HENRICI CHRISTIAN. S. R. I. LIB. BARONIS.
A. SENKENBERG.
CAESARIB. AVGG. FRANCISCO. I. ET. IOSEPHO. II.
PER. XXIII. ANNOS. A. CONSILIIS. IMPERII. AVLICIS.
VITAE. INTEGRITATE. IVSTITIAE. ZELO. FIDELITATE.
ERGA. AVGG. CONSILII. PRVDENTIA. OMNIAQVE.
IVRIS. PERITIA. EXCELLENTISSIMI.
OPERIBVS. EDITIS. CLARISSIMI. AC. PERPETVI. IVRIS.
GERMANICI. PROPAGATORIS.
NATI. FRANCOFVRTI. AD. MOEN. XIV. KAL. NOVEMBR.
MDCCIV. MORTVI. VIENNAE. III. KAL. IVNII
MDCCLXVIII
MOESTISSIMA. VXOR.
SOPHIA. ELIS. NATA. BARONISSA. DE. PALM.
FILIQVE. RENATVS. ET. CAROLVS.
HOC. AMORIS. ET. PIETATIS. MONVMENTVM.
L. L. M. P.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main